

ZUSAMMEN IST MAN WENIGER ALLEIN ...

Überlegungen zu einer ökumenischen Bildungsverantwortung von morgen¹

Jan Woppowa

„Zusammen ist man weniger allein“ – so lautet der Titel eines Romans der französischen Schriftstellerin und Journalistin Anna Gavalda aus dem Jahr 2004, wenig später verfilmt als sympathische Komödie mit melodramatischen Zügen, sozusagen als eine Liebeserklärung ans Leben in seiner alltäglichen Komplexität. Denn die Erzählung beschreibt das nicht so ganz konfliktfreie Zusammenleben von vier völlig unterschiedlichen Personen in einem Pariser Appartement.

Evangelische und katholische Christinnen und Christen sind gar nicht so unterschiedlich, wie uns so manches Klischee oder das eine oder andere Überbleibsel aus den Zeiten der Konfessionalisierung weismachen möchte. Aber evangelische und katholische Christinnen und Christen sind zusammen weniger allein angesichts vieler komplexer Aufgaben, die eine religiös plurale und nicht selten religionskritisch eingestellte postmoderne Gesellschaft für sie bereithält. Zumal dann, wenn es um eine gemeinsame Gestaltung dieser Gesellschaft und ihrer Zukunft geht.

Dabei ist die Rede von einer ökumenischen *Bildungsverantwortung* zunächst einmal ungewöhnlich. Denn der Begriff *Bildungsverantwortung* ist von seinem Ursprung her und auch hinsichtlich seiner Verwendung eher im evangelischen Kontext geläufig, seltener im katholischen und schon gar nicht als begriffliche Dimension kirchlicher Ökumene. Zweifelsohne aber gibt es eine lange Tradition kirchlicher Bildungs(mit)verantwortung gegenüber der Gesellschaft, die evangelisch wie katholisch geprägt ist. *Ökumenische* Bildungsverantwortung wäre dann also weniger ein schon institutionalisierter Topos als vielmehr Zukunftsauftrag *von und für morgen* – und zwar deshalb, weil eine religiöse Bildung aus christlichen Wurzeln zukünftig glaubwürdig und wirkungsvoll in der Gesellschaft wohl nur noch dann auftreten kann, wenn sie zunehmend ökumenisch verantwortet wird.

Ich sehe drei Aufgaben einer solchen ökumenischen Bildungsverantwortung:

1. *Elementarisieren*, das heißt in theologischer und religionspädagogischer Weise den Kern eines christlichen Weltzugangs öffentlich neu plausibel machen.
2. *Einladen*, das heißt die religiöse Subjektwerdung (nicht nur, aber insbesondere) junger Menschen fördern und den christlichen Glauben als Lebensoption neu ins Spiel bringen.
3. *Entwickeln*, das heißt den konfessionellen Religions-

unterricht als Fach in der öffentlichen Schule zukunftsfähig machen.

1. Elementarisieren

Elementarisierung im Sinne des von Karl Ernst Nipkow begründeten religionsdidaktischen Modells der Unterrichtsplanung meint hier nicht die bloße Vereinfachung oder Trivialisierung theologischer Inhalte. Sie ist vielmehr Konzentration auf den Kern einer Sache, und zwar im didaktischen Blick auf die lernenden Subjekte. Man fragt nach der Grundstruktur einer Sache, damit diese verstanden werden und eine Gegenwarts- und Zukunftsrelevanz entfalten kann. Man fragt zugleich danach, mit welchen eigenen Erfahrungen und Fragen die Menschen an diese Sache herantreten. Beide Seiten sind – im Sinne der Korrelationsdidaktik – in ein kritisch-produktives Gespräch zu bringen, damit sich echte Bildung ereignen kann.

In diesem Sinne liegt eine zentrale Aufgabe zukunftsfähiger religiöser Bildung im ständig zu bewältigenden Elementarisieren von zentralen Überzeugungen und Hoffnungen der jüdisch-christlichen Tradition (vgl. 1 Petr 3,15). An erster Stelle zähle ich dazu ein engagiertes Wachhalten und Plausibilisieren der Gottesfrage mitten in den Irrungen und Wirrungen unseres alltäglichen Lebens. Denn den einschlägigen soziologischen Jugendstudien der letzten Jahre zufolge verschwindet bei jungen Menschen immer mehr die Vorstellung von einem personalen Gott. Und zwar nicht aus atheistischen Überzeugungen heraus, sondern eher zugunsten eines diffusen Glaubens an ein transzendentes oder ir-



Prof. Dr. Jan Woppowa lehrt Religionsdidaktik am Institut für Katholische Theologie der Universität Paderborn.

¹ Stark gekürzter Festvortrag zur Eröffnung des ökumenischen „Hauses der Religionspädagogik“ in Fulda am 12.01.2017 (Der Redestil wurde weitgehend beibehalten).



© Bild: Peter Kristen

gendwie göttliches Wesen. Das ist unbedingt ernst zu nehmen, macht es aber umso schwieriger, daran die konkrete Vorstellung von einem biblisch bezeugten Gott anzubinden, der – und das mag ein elementarer Kern christlichen Glaubens sein – sich selbst den Menschen mitteilt und ihnen bis zur Ununterscheidbarkeit ähnlich werden kann. Darüber hinaus verlieren für Jugendliche konfessionelle Zugehörigkeiten immer mehr an Relevanz und wirken innerhalb ihrer Altersgruppen weit weniger trennend als die Zugehörigkeiten zu bestimmten sozialen Milieus.

Um die Lebensrelevanz der jüdisch-christlichen Glaubenstradition in der heutigen Lebenswelt von jungen und auch älteren Menschen überhaupt noch plausibel machen zu können, braucht es den Blick auf das entscheidend Christliche und die Sprache des Elementaren. Und das gelingt gegenüber einer zunehmend entkonfessionalisierten Gesellschaft überzeugend nur in einer gemeinsamen Verantwortung der Christen. Eine solche ökumenische Bildungsmitverantwortung birgt darüber hinaus ein gesellschafts- und kirchenkritisches Potenzial. Denn der Blick auf den Kern der christlichen Botschaft und Gottesrede hält den mahnenden Blick für die „Maße des Menschlichen“² wach. Dort, wo die Würde des Menschen angefragt und bedroht ist, sind Christinnen und Christen ungeachtet ihrer konfessionellen Herkunft gefragt, Position zu beziehen und zu handeln.

Dabei sind konfessionelle Besonderheiten und Differenzen keineswegs zu verleugnen, ganz im Gegenteil: In der jüngeren ökumenischen Theologie ist das Prinzip der *Komplementarität* zu einer ökumenischen Denkform geworden, die Einheit als versöhnte Verschiedenheit begreift und konfessionsspezifische Perspektiven gerade nicht hinter sich lassen möchte. Komplementarität denkt konfessionelle Spezifika in ihrer Unterschiedlichkeit auf

das gemeinsame Zentrum hin: „Christen bekennen den einen Glauben an Jesus Christus dadurch gemeinsam, dass sie dies in unterschiedlichen theologischen Denkformen tun; sie geben dem einen Glauben im Sprechen eine unterschiedliche konfessorische Gestalt, sie verantworten den einen Glauben gemeinsam in der Welt, indem sie verschiedene Akzente in ethischer Hinsicht setzen [...] Die Denkfigur der Komplementarität ist in der Lage, die Unterschiedlichkeit im Bekennen mit dem gemeinsamen Bekenntnis zu Jesus Christus zusammenzuhalten.“³

2. Einladen

Wenn eine allgemeine Menschenbildung zur umfassenden Bildungsmitverantwortung der Kirchen gehört, dann zählt dazu die religiöse Subjektwerdung von jungen Menschen im schulischen Religionsunterricht, und zwar jenseits kirchlicher Rekrutierungsinteressen, sondern in radikaler Diakonie: im Dienst am Menschen und seiner Menschwerdung, wie es bereits 1974 die Würzburger Synode in ihrem Beschluss zum Religionsunterricht festgeschrieben hat. Religiöses Lernen und religiöse Bildung können nicht unter Zwang geschehen, sondern rechnen mit der Freiheit des Individuums.

Eine Religionspädagogik, die sich in diesen Dienst der religiösen Subjektwerdung des Menschen stellt, kann daher nur eine *Religionspädagogik der Einladung* sein.⁴ Von einer solchen Einladung erzählt der Evangelist Lukas (vgl. Lk 19,1-10): wie Jesus sich selbst einlädt als Gast bei dem Zöllner Zachäus und diesen zugleich einlädt zu einem neuen Leben, zu einer neuen Menschwerdung. Es sind diese und viele andere Erzählungen, die uns sensibel machen wollen für den Einladungscharakter der jesuanischen Botschaft. Nicht zuletzt sind dabei genau die Menschen angesprochen, die eher scheu am Rande stehen oder wie Zachäus auf den Baum steigen, die suchenden und zweifelnden Menschen, die religiös interessierten, aber christlich unerfahrenen Zeitgenossen: die „Zachäusmenschen“ (Tomáš Halík).

Eine Religionspädagogik der Einladung hat zweierlei im Blick zu behalten: einerseits die Einladung zu Lernorten, an denen sich christlicher Glaube in den alltäglichen Formen eines christlichen Lebensstils bewährt; andererseits aber auch die Einladung zur rationalen Durchdringung und öffentlichkeitswirksamen Elementarisierung der jü-

² Vgl. die gleichnamige Denkschrift der EKD aus dem Jahre 2003.

³ Wolfgang Thönissen: *Anwalt des Dialogs aus Überzeugung. Plädoyer für eine ökumenische Denkform der Komplementarität*, in: H. Baer/M. Sellmann (Hg.): *Katholizismus in moderner Kultur*, Freiburg 2007, 185-198, 196 f.

⁴ Vgl. Gottfried Bitter: *Chancen und Grenzen einer Spiritualitätsdidaktik*, in: T. Schreijäck (Hg.): *Werkstatt Zukunft. Bildung und Theologie im Horizont eschatologisch bestimmter Wirklichkeit*, Freiburg-Basel-Wien 2004, 158-184, hier insbes. 167-178.

disch-christlichen Tradition einschließlich des Werbens für religiöse Bildung. Ich denke dabei nicht zuletzt an solche Bildungsangebote, bei denen insbesondere Religionslehrerinnen und Religionslehrer ihren persönlichen religiösen, spirituellen Lebensformen neu auf die Spur kommen und damit an ihrer religionspädagogischen Professionalität arbeiten können.

Auch eine solche spirituelle Dimension religiösen Lernens und Lehrens im Rahmen einer ökumenischen Bildungsverantwortung kann komplementär ausgefüllt werden: So begegnen beispielsweise in der „Entdeckung einer spirituellen Verwandtschaft“⁵ zwischen zwei so unterschiedlichen Zeitgenossen und kirchlichen Antipoden wie Martin Luther und Ignatius von Loyola die elementaren Inhalte christlichen Glaubens und Lebens, und zwar im Gewand der je eigenen Spiritualität dieser leidenschaftlichen Gottsucher, beiderseits sich gegenseitig bereichernd, ergänzend, anfragend. Die spirituelle Lektüre kann zur Einladung werden, in komplementärer Weise zum Kern des Christlichen vorzudringen.

3. Entwickeln

Einen, wenn nicht den zentralen Ort einer ökumenischen Bildungsverantwortung gegenüber der Gesellschaft stellt meines Erachtens der schulische Religionsunterricht dar. Man könnte auch sagen: Seine konzeptionelle Weiterentwicklung wird zur gegenwärtigen und zukünftigen Bewährungsprobe einer gemeinsamen Bildungsverantwortung der Kirchen im öffentlichen Raum.

Dass religiöse Bildung als notwendiger Bestandteil allgemeiner Bildung gilt, findet mittlerweile öffentlich durchaus wieder Zustimmung. Denn aus Sicht der Zivilgesellschaft vermag der Religionsunterricht in erster Linie dazu dienen, Menschen unterschiedlicher Religionen und Kulturen zu einem konfliktfreien und toleranten Zusammenleben zu befähigen. Auch wenn das aus religionspädagogischer Sicht nicht ausreicht, um religiöse Bildung zu begründen, findet man mit diesem Argument doch eine breite öffentliche Unterstützung für den Religionsunterricht. Weit weniger plausibel zu machen ist aber, dass dieses Schulfach in der Regel immer noch konfessionell getrennt zu erteilen ist. Dabei gibt es hinreichend theologische wie religionspädagogische Gründe, den christlich verankerten Religionsunterricht der Zukunft konfessionell-kooperativ und mithin ökumenisch zu gestalten, wenn er überhaupt noch eine Zukunft haben soll.

Für eine Umsetzung und qualitative Weiterentwicklung konfessioneller Kooperation haben erst kürzlich die deutschen Bischöfe in ihrer Erklärung zum konfessionellen Religionsunterricht votiert.⁶ Das leitende Anliegen der Schrift liegt sowohl in der *Zukunftsfähigkeit* des schulischen Religionsunterrichts in seiner konfessionellen Gestalt als auch in seiner *Qualitätsentwicklung* als ein pädagogisch sinnvolles Angebot schulischer Bildung. Im Schnittfeld dieser beiden Linien liegt der Gedanke einer *erweiterten Kooperation*, das heißt einer nicht nur

projektartigen oder phasenweisen Kooperation. Aus religionspädagogischer Sicht steht dieser Zusammenhang zwar inhaltlich schon lange offenkundig vor Augen, wird jetzt aber auch auf katholischer Seite amtskirchlich bestätigt. Mit anderen Worten: Die Zukunft eines qualitativ hochwertigen Religionsunterrichts in der Schule ist notwendig gebunden an die Einrichtung sowie konzeptionelle und didaktische Weiterentwicklung eines Unterrichts in „gemischt-konfessionellen Lerngruppen über einen längeren Zeitraum“⁷. Zugleich zeugt die Erklärung von der Anerkennung unterschiedlicher Modelle der Kooperation, so dass die Organisation von Religionsunterricht von nun an auf regionale, kontextabhängige Lösungen hin gedacht wird und insbesondere nicht mehr als bundeseinheitliches Modell. Theologische und religionspädagogische Begründungen für einen nicht konfessionskundlichen, sondern *konfessionsbewusst und differenzsensibel* gestalteten Unterricht münden in einem starken Bild vom Religionsunterricht als einem „ökumenisch bedeutsamen theologischen Lernort“⁸.

In der zukünftigen konzeptionellen Profilierung dieses Unterrichts muss sich eine ökumenische Bildungsverantwortung von morgen bewähren: in der wohlwollenden Unterstützung für die Entwicklung entsprechender Lernmaterialien und zugelassener Unterrichtswerke für konfessionell heterogene Lerngruppen, in der Bereitung praxisfördernder Strukturen auf bildungspolitischer Ebene und nicht zuletzt in der stützenden Begleitung der Lehrkräfte. Bei diesen Entwicklungsaufgaben für einen *Religionsunterricht der Zukunft* geht es um nichts weniger als um die *Zukunft des schulischen Religionsunterrichts* schlechthin.



© Bild: Peter Kristen

⁵ Christiane Brendel / Adelheid Wenzelmann: *Martin Luther und Ignatius von Loyola. Entdeckung einer spirituellen Verwandtschaft*, Würzburg 2017.

⁶ *Die deutschen Bischöfe: Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts. Empfehlungen für die Kooperation des katholischen mit dem evangelischen Religionsunterricht*, Bonn 2016; vgl. kommentierend: Jan Woppowa, *Zur Praxisrelevanz der neuen bischöflichen Erklärung zum RU*, in: *KatBl* 142 (2017) 61-66.

⁷ *Die deutschen Bischöfe* 31.